

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Krummesse

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Entwürfe der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Krummesse nach § 3 Abs. 1 BauGB für das Gebiet östlich der Lübecker Straße, nördlich der Bebauungen „Grüner Weg“ und „Carlower Weg“ (B.-Plan Nr. 8), nordwestlich angrenzend an den Sportplatz am Beidendorfer Weg und südlich der Bebauung Stecknitzweg (B.-Plan Nr. 12)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krummesse hat in ihrer Sitzung am 25.04.2019 beschlossen, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Krummesse für das Gebiet östlich der Lübecker Straße, nördlich der Bebauungen „Grüner Weg“ und „Carlower Weg“ (B.-Plan Nr. 8), nordwestlich angrenzend an den Sportplatz am Beidendorfer Weg und südlich der Bebauung Stecknitzweg (B.-Plan Nr. 12) aufzustellen.

Die Vorentwürfe der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 15 liegen vom

2. September 2019 bis einschließlich 1. Oktober 2019

in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, Bürgerbüro (bitte am Empfangstresen melden) während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags und dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.amt-berkenthin.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanungen nicht von Bedeutung ist.

Der Plangeltungsbereich ist in der unten abgedruckten Karte dargestellt.



Berkenthin, den 20.08.2019

**Amt Berkenthin
Der Amtsdirektor**